



---

## Entwurf einer Beschlussvorlage (04.02.2021)

### Antrag auf ein konstruktives Misstrauensvotum gegen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

#### **Beschluss:**

Die AfD-Bundestagsfraktion möge nach § 97 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages und gemäß Art. 67 Abs. 1 des GG gegen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel einen Antrag auf Misstrauen stellen und bei nächstmöglicher Gelegenheit im Plenum einbringen. Dieser müsste verbunden werden mit dem namentlich fixierten Vorschlag eines neuen Kandidaten. Für diesen Kanzlerkandidaten bis zu den Bundestagswahlen 2021 bieten sich im Wesentlichen drei Optionen: Ein AfD-Kandidat, bspw. Dr. Alexander Gauland, ein parteiübergreifend geschätzter parteiloser Kandidat, welcher entsprechend der aktuellen Probleme in den drängenden Fragen über nennenswerte Expertise verfügt, bspw. Dr. Markus Krall, oder als Überraschungsmoment vielleicht sogar ein Kandidat der CDU/CSU, um klar zu stellen, dass unser Kanzlermisstrauen der Person Angela Merkel gilt.

#### **Begründung:**

In Hinblick auf die Frage des moralischen Vertrauens, welche wir gegenüber dem Menschen Dr. Angela Merkel als Bundeskanzlerin entgegenbringen, besteht in der Bewertung von Misstrauen ein großer Unterschied zwischen einzelnen Fehlern eines Kanzlers und systematischer Irreführung, Falschaussagen, ignoranter Grundgesetzverletzung sowie der Herbeiführung proto-diktatorischer Zustände im Land. Ein solches Misstrauen hat nichts mehr mit politischer Zugehörigkeit zu tun, sondern ist Ausdruck tiefer Skepsis gegenüber der moralischen Tauglichkeit von Angela Merkel als Bundeskanzlerin.

1. Die Bundeskanzlerin ist mittlerweile die größte personifizierte Bedrohung der Grundrechte seit Bestehen der Bundesrepublik in Wort und Tat. Nun spricht sie sogar von „Privilegien“ für Geimpfte statt von Grundrechten (Bundespressekonferenz vom 21.01.2021). Verfassungen sind im Wesentlichen ein Vertrag zwischen Regierten und Regierenden, damit Regierte durch klare rote Linien vor Handlungen der Regierenden geschützt sind. Die Bundeskanzlerin interessiert sich offensichtlich nicht mehr für rote Linien, das Grundgesetz wird nach Belieben gebrochen. Die komplett zweckentfremdete Auslegung des Art. 2, Abs. 2, S. 1 GG – der Schutz der körperlichen Unversehrtheit – werden beinahe alle anderen Grundrechte in absurder Argumentation untergeordnet und geopfert. Es kann nicht im Sinne der Verfasser des Grundgesetzes sein, dass ein Grundrecht alle anderen aushebelt. Die Bundeskanzlerin stellt damit die Ewigkeitsgarantie für die Grundrechte gem. Art 79 (3) des GG de facto in Frage.
  2. Sie offenbart ein schlimmes und inkonsistentes Krisenmanagement, sogar nach ihren eigenen Zielen, wobei sie diese Ziele erratisch und nach Bedarf ständig umformuliert.
- a.) Zielsetzung der Lockdowns: Risikogruppen schützen und Überlastung verhindern. Im Sommer und Herbst 2020 wurden kaum Anstrengungen unternommen, diese Gruppen besser zu schützen, um ein erneutes Einsperren der Bevölkerung unbedingt zu verhindern, obwohl eine zweite Welle sicher war. Im Gegenteil: Es wurden eher Anstrengungen getätigt, das Volk wieder einsperren zu können. In Folge gab es dann „zwingend“ neue Lockdowns und einen Blitz-Coup gegen die Grundrechte. Bis heute erhält

---

der Schutz der Risikogruppen kaum nennenswerte Bedeutung. Auch das Ziel eine angebliche Überlastung unseres Gesundheitswesens zu verhindern, wirkt wie Häme. Seit Jahren herrscht hier im Winter bei Grippewellen eine Überlastung, ohne dass die Politik hier Interesse zeigte.

- b.) Politische Wissenschaft: Es werden lediglich Aussagen herangezogen, welche in das eigene Narrativ passen oder für die auch bezahlt wird (RKI, Drost). Kritischen Fragen aus dem Parlament erhalten nahezu nur plumpe und ausweichende Antworten mit Verweis auf RKI, EU oder WHO. Eine wissenschaftsbasierte Bekämpfung der Corona-Verbreitung ist wohl nicht im Sinne der Bundeskanzlerin. Die wissenschaftliche Doktrin des Bundeskanzleramtes kann mit „Folge dem Geld“ umschrieben werden. Die Krönung dieses Irrwegs ist der PCR-Test als Basis zur Messung eines Krankheits- oder Infektionsgeschehens. Dieser ist für die Identifikation der tatsächliche Krankheitslage ein nahezu vollkommen ungeeigneter Test – allerdings durchaus geeignet, mehr Infektionsgeschehen zu suggerieren als es gibt ist. Gleichzeitig werden dessen „Inzidenz“-Ergebnisse für mediale Panik und als wichtigste Entscheidungsgrundlage im Infektionsschutzgesetz herangezogen, um damit die Grundrechte der Bürger auszusetzen. Frau Merkel bezeichnete die Begründung für den Lockdown auf der BPK vom 21.01.2021 selbst als ihre „politische Entscheidung“, was die völlige Absenz von Expertise unterstreicht, wo sie am nötigsten wäre.
- c.) Die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung haben zu den katastrophalsten Schäden in Gesellschaft, Wirtschaft und Gesundheitssystem seit dem 2. Weltkrieg geführt. Dafür ist en gros nicht der Corona-Erreger mit Grippe-Letalität und einer Verbreitung in der Größenordnung knapp über dem Schwellenwert einer „seltenen Krankheit“ (vgl. EU-Definition) verantwortlich. Verantwortlich sind die Handlungen der Bundesregierung und ihr finanzieller Blanko-Scheck an die Landesregierungen, einen politischen Corona-Amoklauf in den Ländern auch zu bezahlen. Ein Kapitän, der sein ganzes Schiff samt Besatzung versenkt, beim Versuch über Bord gegangene Crewmitglieder zu retten, handelt schlicht verantwortungslos.
- d.) Das Impfen und der Schutz der Bevölkerung und der Risikogruppen habe angeblich allerhöchste Priorität, bis hin zu einer indirekten oder direkten Impfpflicht für die Bevölkerung und der Aussetzung der Grundrechte. Alle Bürger haben dafür Opfer zu bringen. Aber gleichzeitig wurde die Impfbestellung durch die Kanzlerin in katastrophaler Manier vermurkst, indem sie diese ohne Not an die notorisch langsame und ineffiziente EU übertragen hat. Sonst kümmert sich die Bundeskanzlerin um solch strategisch wichtige Belange selbst, sogar im handelspolitischen Bereich – obwohl dies ein originärer EU-Bereich ist. Warum gab sie dann allerdings diese wichtige Aufgabe an die bekannten Brüsseler Schnecken ab? So muss, bzw. kann die Kanzlerin nun die Bürger weitere Monate wegzusperren, verhindert Öffnungsdebatten und generiert mehr Zeit für internationale Impfpass-Regelwerke. War das Absicht oder Inkompetenz?
3. Sie leistet sich fortwährend Verschleierungen von Zielen und Absichten gegenüber Volk und Parlament. Dabei werden uns ihre Vorhaben oft in kleinen Dosierungen sukzessive verkauft. Es ist eine Politik der kontinuierlichen Eskalation und der Wahrheit auf Raten. Jede weitere Zumutung wird uns nach dem Schlucken der letzten Kröte vorgelegt. Zudem präsentiert sie uns wiederholt Bekundungen, dass etwaige Befürchtungen der Opposition oder der Bürger gegenstandslos seien, nur um diese dann den Bürgern nach Wochen des medialen Weichklopfens doch aufzuerlegen. Sie behandelt das eigene Volk wie ein Frosch dessen Wasser sie langsam immer mehr erwärmt, damit er sein eigenes Kochen nicht bemerkt. Es ist in Hinblick auf die wiederholte Systematik als Absicht und damit als unmoralisch und perfide zu werten. Ihre Politik ist eine Mischung aus Falschaussagen, Gewöhnung, Nötigung, vollendeter Tatsachen, Zwängen, massenpsychologischer Panikmache und die Beschwörung von Gruppendruck im Volk. Die ganze Handlungsabfolge seit Mitte 2020 trägt in Rechtfertigung und Vorhersehbarkeit teils die Handschrift des Vorsatzes, den jetzigen Zustand herbeizuführen. Die Manipulation der Bürger über

---

Angst, das Versprechen von Schutz gegenüber den geschürten Ängsten unter der Forderung, dafür Freiheiten zu opfern, kombiniert mit plumper Propaganda und Aufrufen zum Gleichschritt gegen Corona, folgen leider dem Schema totalitärer Systeme.

4. Die Zwänge und die Nötigungen gegenüber den Bürgern der Bundesrepublik beinhalten perfide Elemente, die Bürger gegeneinander aufzuhetzen, indem jedes neue Verbot auch mit der (impliziten) Definition neuer „Gefährder“ einhergeht. Offensichtlich sollen Bürger als Denunzianten und Blockwarte wieder ein wesentlicher Teil eines Kontroll-Apparates werden, wie in den dunkelsten Zeiten der deutschen Geschichte. Die unmittelbare Krönung dieser Vorgänge, war der Plan uneinsichtige „Gefährder“ in Lager zu sperren. Das „Teile-und-Herrsche“ der Bundeskanzlerin muss ein Ende haben, ebenso wie Versuche die Bürger und Polizei in einen totalitären Kontrollapparat einzubinden. Täglich erhalten wir Nachrichten von Vorgängen im Land, welche es uns schwer machen, zwischen traurig-absurder Satire und Realität zu unterscheiden.
5. Jetzt plant die Kanzlerin auch die „epidemische Notlage“ und damit die Grundrechts-Aufhebung zu verlängern. Die Abstimmung dafür soll nach Möglichkeit noch vor den BT-Aufstellungsversammlungen von CDU/CSU und SPD erfolgen, um starke interne Druckmittel gegen Abweichler zu haben.

Es ist nur ein kleiner Auszug der vielen moralischen Argumente für ein Misstrauen gegenüber der Person Angela Merkel als Bundeskanzlerin. Sie sind allerdings symptomatisch für die Corona-Krise, in der diese selbstherrlichen und perfiden Verhaltensmuster der Bundeskanzlerin, welche bereits in der Vergangenheit immer wieder sichtbar waren, nun in besonders eklatanten Manier zu Tage traten. Kein Kanzler der deutschen Nachkriegsgeschichte hätte moralisch klarer einen Misstrauensantrag verdient. Nur die Massenmedien und der hierarchisch gegliederte Parteiapparat verhindern ihren sofortigen Abgang. Das sollte uns aber nicht in der moralischen Richtigkeit einer Misstrauensfrage beeinflussen, wenn wir unsere Verpflichtung gegenüber „dem deutschen Volke“ bedenken. Das zeitlose dieser Formulierung fordert uns an die Vergangenheit, wie auch an die Zukunft dieses Volkes zu denken. Doch selbst das Heute offenbart bereits über 50% der Bürger im Dissens zur Corona-Politik der Bundeskanzlerin (Statista, 22.01.2021).

**Wir sollten daher jetzt das Misstrauensvotum fordern. Erst mit ihrem Abgang werden Grundrechte wieder Grundrechte sein und keine „Privilegien“. Auch wenn wir so gut wie keine Chance auf einen Erfolg des Misstrauensantrages haben, setzen wir ein klares und lautes Zeichen für unsere Überzeugung. Es wäre auch ein Warnschuss für die Bundeskanzlerin, der sie für weitere Zumutungen gegenüber dem Volk vorsichtiger macht. Autokraten weichen oft zurück, wenn der Widerstand im Volk zu groß wird. Bisher hielt sich der scharfe Widerstand gegen die Politik der Bundeskanzlerin in Grenzen, weswegen sie mit ihrer Agenda immer weiter vorangeschritten ist.**